

Telefon: 0 233-49786
0 233-49598
0 233-49589
Telefax: 0 233-49577

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-KJF/A
S-II-KJF/PV
S-II-KJF/JA

Soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien; Freiham Nord
2. Realisierungsabschnitt (2. RA)

Teileigentumserwerb/Anmietung von Räumen für ein Familienzentrum
Zustimmung zur Planung und Genehmigung der Flächenbedarfe für ein Familienzentrum

Teileigentumserwerb/Anmietung von Räumen für eine Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle
Zustimmung zur Planung und Genehmigung der Flächenbedarfe für die Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle

Neubau einer Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche
Zustimmung zur Planung und Genehmigung der Flächenbedarfe für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren in Freiham

Neubau einer Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren „Abenteuerspielplatz mit Festbau“
Zustimmung zur Planung und Genehmigung der Flächenbedarfe für einen Abenteuerspielplatz mit Festbau

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16582

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.02.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Soziale Infrastrukturplanung für Freiham Nord 2. Realisierungsabschnitt● Planung nach § 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Grundsatzbeschluss Soziale Infrastrukturplanung für

	<p>Kinder, Jugendliche und Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortsicherung des Familienzentrums, der Erziehungsberatung Außenstelle von pro familia, der Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren, des Abenteuerspielplatzes mit Festbau für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren • Teileigentumserwerb/Anmietung von Räumen für das Familienzentrum und die Erziehungsberatung Außenstelle von pro familia
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag zur Planung des Familienzentrums • Auftrag zur Planung der Erziehungsberatung Außenstelle von pro familia • Auftrag zur Planung einer Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren • Auftrag zur Planung eines Abenteuerspielplatzes mit Festbau für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • Familienbildung • § 16 SGB VIII • § 28 SGB VIII • § 11 SGB VIII
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied • Freiham Nord 2. Realisierungsabschnitt

Telefon: 0 233-49786
0 233-49598
0 233-49589
Telefax: 0 233-49577

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-KJF/A
S-II-KJF/PV
S-II-KJF/JA

Soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien; Freiham Nord
2. Realisierungsabschnitt (2. RA)

Teileigentumserwerb/Anmietung von Räumen für ein Familienzentrum
Zustimmung zur Planung und Genehmigung der Flächenbedarfe für ein Familienzentrum

Teileigentumserwerb/Anmietung von Räumen für eine Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle
Zustimmung zur Planung und Genehmigung der Flächenbedarfe für die Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle

Neubau einer Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche
Zustimmung zur Planung und Genehmigung der Flächenbedarfe für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren in Freiham

Neubau einer Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren „Abenteuerspielplatz mit Festbau“
Zustimmung zur Planung und Genehmigung der Flächenbedarfe für einen Abenteuerspielplatz mit Festbau

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16582

Vorblatt zum
Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.02.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Anlass	2
2	Fachlich-inhaltliche Erläuterung zu den Angeboten	4

2.1	Familienzentrum und Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle	4
2.1.1	Familienzentrum	4
2.1.2	Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle	5
2.2	Offene Einrichtung für Kinder- und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren	7
2.3	Offene Einrichtung für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren - Abenteuerspielplatz mit Festbau	8
II.	Antrag der Referentin	11
III.	Beschluss	14

Telefon: 0 233-49786
0 233-49598
0 233-49589
Telefax: 0 233-49577

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-KJF/A
S-II-KJF/PV
S-II-KJF/JA

Soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien; Freiham Nord
2. Realisierungsabschnitt (2. RA)

Teileigentumserwerb/Anmietung von Räumen für ein Familienzentrum
Zustimmung zur Planung und Genehmigung der Flächenbedarfe für ein Familienzentrum

Teileigentumserwerb/Anmietung von Räumen für eine Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle
Zustimmung zur Planung und Genehmigung der Flächenbedarfe für die Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle

Neubau einer Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche
Zustimmung zur Planung und Genehmigung der Flächenbedarfe für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren in Freiham

Neubau einer Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren „Abenteuerspielplatz mit Festbau“
Zustimmung zur Planung und Genehmigung der Flächenbedarfe für einen Abenteuerspielplatz mit Festbau

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16582

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.02.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

- Grundsatzbeschluss Soziale Infrastrukturplanung für Kinder, Jugendliche und Familien
- Standortsicherung des Familienzentrums, der Erziehungsberatung Außenstelle von pro familia, der Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 21 Jahren, des Abenteuerspielplatzes mit Festbau für Kinder von fünf bis elf Jahren

- Teileigentumserwerb/Anmietung von Räumen für das Familienzentrum und die Erziehungsberatung Außenstelle von pro familia
- Auftrag zur Planung des Familienzentrums
- Auftrag zur Planung der Erziehungsberatung, Außenstelle von pro familia
- Auftrag zur Planung einer Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren
- Auftrag zur Planung eines Abenteuerspielplatzes mit Festbau für Kinder von fünf bis elf Jahren

1 Anlass

Das Stadterweiterungsgebiet Freiham im Münchner Westen zählt aktuell zu den wichtigsten strategischen Vorhaben der Stadtentwicklung in München.

Freiham Nord soll auf einer Fläche von ca. 190 Hektar und über einen Zeitraum von etwa 30 Jahren als kompakter, urbaner und grüner Wohnstandort mit den notwendigen Infrastruktureinrichtungen entstehen. Es wird in den nächsten Jahren ein neuer Münchner Stadtteil entstehen, der hinsichtlich seiner Einwohnerzahl bayerischen Mittelstädten (Beispiele: Einwohnerzahlen Lindau: 25.249, Garmisch-Partenkirchen: 27.149, Pfaffenhofen an der Ilm: 25.409, Starnberg: 23.207; Weilheim in Oberbayern 22.345; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Stand: 31.12.2016) vergleichbar ist.

Während diese historisch gewachsen sind, entsteht die Maßnahme Freiham in vergleichbar kurzer Zeit „auf der grünen Wiese“.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose 2017 bis 2040 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zeigt in der Modellrechnung folgende Entwicklung der Altersgruppen der wohnberechtigten Bevölkerung in Freiham:

(Quelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2019)

Das Planungsgebiet im 1. Realisierungsabschnitt (RA) befindet sich aktuell in der baulichen Umsetzung. Insgesamt werden hier ca. 4.400 Wohneinheiten für etwa 11.000 Einwohnerinnen und Einwohner gebaut. Mit der Entstehung des 1. RA werden in der Umgebung des Planungsgebietes sukzessive die am 09.10.2018 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschlossenen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien errichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12797).

		Altersgruppe	
		0- bis 2-Jährige	3- bis 5-Jährige
Jahr (Ende)	2017	0	1
	2020	114	79
	2025	685	865
	2030	913	985
	2035	1.129	1.169
	2040	1.384	1.308

		Altersgruppe	
		5- bis 11-Jährige	12- bis 21-Jährige
Jahr (Ende)	2017	1	2
	2020	124	114
	2025	1.441	1.159
	2030	2.359	2.200
	2035	2.755	3.695
	2040	2.940	4.585

Das Planungsgebiet des 2. RA schließt im Osten und Süden an den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 (1. RA Freiham Nord) an und hat eine Größe von rund 55 Hektar. Die Weiterentwicklung des Gebietes wird mit dem Schwerpunkt Wohnen erfolgen. Der Planungsumgriff für den 2. RA wird dabei Wohnraum für mindestens 17.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit rund 7.000 Wohneinheiten bieten. Die Bereitstellung von sozialer Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien ist auch für den 2. RA dringend erforderlich.

Im Rahmen des § 80 SGB VIII trifft das Sozialreferat/Stadtjugendamt Vorsorge, soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung als infrastrukturelle Versorgung gezielt zu planen. Die soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien muss, von der individuellen Lage unabhängig, eine wohnortnahe, niederschwellige und vielfältige Unterstützung für (werdende) Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche leisten und ist deshalb ein wesentlicher Beitrag zu einer familien-, kinder- und jugendfreundlichen Kommune.

2 Fachlich-inhaltliche Erläuterung zu den Angeboten

Die im Folgenden dargestellten Flächenbedarfe für ein Familienzentrum, eine Erziehungsberatungsstelle, eine Kinder- und Jugendeinrichtung und einen Abenteuerspielplatz mit Festbau stellen jeweils Rahmenkonzepte dar, welche im nächsten Schritt durch Nutzerbedarfs- und Raumprogramme zu den einzelnen Maßnahmen zur Genehmigung bzw. Abstimmung vorzulegen sind.

Hierbei ist der jeweilige Flächenbedarf auch durch vergleichbare Projekte zu verifizieren.

Wenn alle Nutzerbedarfsprogramme vorliegen, erfolgt im nächsten Schritt die Klärung, ob eine Anmietung oder eine Baumaßnahme erfolgt.

2.1 Familienzentrum und Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle

Die neue Außenstelle der Erziehungsberatungsstelle von pro familia soll unter Berücksichtigung aller notwendigen Kinderschutzaspekte als integrierte Einrichtung mit dem Familienzentrum in Freiham Nord im nördlichen Teil des 2. RA geplant werden. Um die größtmögliche Vernetzung und Ausnutzung von Synergieeffekten zu erreichen, wird durch die Erstellung eines gemeinsamen Nutzerbedarfprogramms die Anzahl der benötigten Räume auf ein Minimum reduziert.

2.1.1 Familienzentrum

Gemäß § 16 SGB VIII plant das Sozialreferat ein Familienzentrum.

Das Familienzentrum ist eine professionelle Einrichtung der Familienhilfe und bietet Angebote für Familien (nach § 16 SGB VIII). Im Grundsatz gehören folgende Angebotsbereiche zur Angebotspalette:

- Offener Bereich (Begegnung und Aufbau sozialer Netzwerke)
- Informationsangebote (alltagsbezogen, mehrsprachig)
- Elternbildungsangebote
- Begleitung und Förderung von Kindern
- Beratung
- Alltagsentlastung
- Qualitative Familienzeit

Zielgruppe des Familienzentrums:

Das Familienzentrum richtet sich an alle Kinder und Familien im Sozialraum. Jedoch unterstützt, berät und begleitet dieses Zentrum durch seine räumliche und personelle Ausstattung auch ganz gezielt sozial benachteiligte, unsichere und erschöpfte Familien. Das Familienzentrum ist eine präventive und unterstützende Einrichtung mit bedarfsgerechten und wohnquartiersnahen Angeboten von Anfang an, aus einer Hand und unter einem Dach.

Familienbildungsangebote im Familienzentrum:

Gemäß § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ unterstützen die Angebote des Familienzentrums die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und entlasten sie in Alltagsangelegenheiten bei „doing family“. Synergieeffekte entstehen durch verbindliche Kooperationen u. a. mit der Kontaktstelle Frühe Förderung, den Kitas, der Erziehungsberatungsstelle, den Frühen Hilfen, der Bezirkssozialarbeit, den Hebammen und den Kinderkrankenschwestern des Referats für Gesundheit und Umwelt. Hiermit öffnen sich diese Einrichtungen den Familien ganz früh und von Anfang an. Weitere Synergien entstehen durch die Mehrfachnutzung der Räume des Zentrums durch die anderen sozialen Institutionen und Dienste vor Ort.

Räumlichkeiten des Familienzentrums:

Das Familienzentrum hat eine Geschossfläche (GF) von ca. 480 m². Eine Freifläche mit Terrasse und Spielwiese von ca. 250 m² ist dringend erforderlich.

Das Familienzentrum ist ein niedrigschwelliges Familienangebot, das von guter Sichtbarkeit und ebenerdigen Zugang u. a. für Mütter und Väter mit Babys und Kleinstkindern lebt. Aus fachlicher Sicht ist es daher dringend erforderlich, dass ein Teil der Räume im Erdgeschoss angesiedelt ist. Folgende Räume sollten in den Räumen des Familienzentrums vorhanden sein:

- Ein gut sichtbarer und großzügig gestalteter Eingangsbereich,
- Kinderwagenabstellraum oder wettergeschützte Fläche für ca. zehn Kinderwagen,
- WC, davon ein WC barrierefrei, Wickelbereich und Garderobe,
- Nicht kommerzielles Café als offener Treffpunkt,
- Küche,
- Kinderbetreuung Gruppenraum/Spielraum,
- Kursräume,
- Beratungsräume,
- Büroraum für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- genügend Lagerräume für das Cafe, Küche und Angebotsräume.

Die Trägerschaft für das Familienzentrum soll nach den Grundsätzen für die Ausschreibung und Auswahl für bezuschusste Einrichtungen ausgeschrieben werden. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

2.1.2 Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle

Erziehungsberatung (EB) ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Gemäß § 28 SGB VIII wird Beratung in einem multidisziplinären Team in Verbindung mit § 16 (Förderung der Erziehung in der Familie), § 17 (Beratung zu Fragen der Partnerschaft,

Trennung und Scheidung) und § 18 (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts) SGB VIII erbracht. Ebenfalls einen gesetzlichen Beratungs- und Leistungsanspruch haben junge Erwachsene gemäß § 41 SGB VIII. Gemäß der sozialräumlichen Aufteilung ist pro familia für den 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied zuständig.

Die Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen reichen von fallübergreifender Prävention, Beratung und Unterstützung im Einzelfall bis hin zur schnellen Hilfe in Krisen innerhalb von spätestens 48 Stunden. Inhaltlich geht es um:

- Erziehungsberatung,
- Beratung zu Sorgerecht und Umgang,
- Beratung zu Trennung und Scheidung,
- Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie,
- Entwicklungsberatung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Beratung zu Fragen des familiären Zusammenlebens,
- Beratung in Fragen von Partnerschaft und Sexualität,
- Diagnostik,
- Allgemeine Sozialberatung.

Erziehungsberatung ist immer freiwillig, kostenfrei und vertraulich. Sie findet in verschiedenen Formen und Settings statt: als Information oder Beratung, Kurzzeittherapie oder Diagnostik, als Einzel-, Paar oder Familiengespräch sowie in Form von Gruppenangeboten.

Die Niedrigschwelligkeit der Beratungsangebote ist eine wichtige Voraussetzung, um Eltern, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erreichen und die Hemmschwelle, sich zu informieren bzw. die Beratungsangebote wahrzunehmen, zu senken. Eine enge Vernetzung und Kooperation mit z. B. Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, den Sozialbürgerhäusern, Schulen, der Schulsozialarbeit, anderen ambulanten Erziehungshilfen, Flüchtlingsunterkünften, Kinderärztinnen und Kinderärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, Logopädinnen und Logopäden im Sozialraum wird angestrebt.

Räumlichkeiten der Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle:

Die Außenstelle der EB hat eine Geschossfläche von ca. 288 m².

Benötigt werden: 3 Beratungsräume, 1 Gruppen- und Spieltherapieraum, 1 Verwaltungsbüroraum, Sanitärräume und 1 Wartebereich. Diese Räume müssen barrierefrei zugänglich sein.

2.2 Offene Einrichtung für Kinder- und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren

Im Rahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendhilfe übernimmt die Kinder- und Jugendarbeit die Aufgabe, Räume für Kinder und Jugendliche zu schaffen, diese zusammen mit der Jugendhilfeplanung fachgerecht und bedarfsgemäß zu entwickeln und vor Ort zu integrieren.

Offene Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sind Teil der sozialen Infrastruktur und übernehmen in diesem Rahmen eine wichtige Funktion für den künftigen Stadtteil Freiham. Sie werden eine Verbindung zur faktischen Struktur der Bewohnerinnen und Bewohner des umgebenden Sozialraumes herstellen und vernetzen sich mit bereits bestehenden Einrichtungen sowie mit der vorhandenen Sozialstruktur des alten Stadtbezirks Aubing.

Ihr Ziel ist die Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen. Dabei werden partizipative, gendergerechte und kultursensible Arbeitsmethoden eingesetzt.

Das pädagogische Angebot umfasst im Wesentlichen:

- Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- außerschulische Bildungsangebote,
- ein sport-, spiel- und medienpädagogisches Programm,
- geschlechtsspezifische und gendersensible Angebote
- sowie aufsuchende Jugendarbeit im Sozialraum.

Besondere Angebotsschwerpunkte werden sich trägerspezifisch und den Bedürfnissen der Nutzergruppe folgend schrittweise herausbilden.

In Neubaugebieten und daher insbesondere in Freiham ist mit einem erhöhten Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung zu rechnen, da zum großen Teil junge Familien zuziehen. Insgesamt wird die Bevölkerungsstruktur einen zunehmenden und über Jahre hinweg überdurchschnittlich hohen Jugendanteil aufweisen.

Da noch nicht absehbar ist, zu welchem Zeitpunkt der 2. Bauabschnitt des 2. RA Freiham Nord gestartet werden kann, soll nach Möglichkeit für diese Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche unbedingt der 1. Bauabschnitt mit ersten Fertigstellungen der rund 3.000 Wohneinheiten (für alle Bevölkerungsgruppen, nicht nur für Familien) ab ca. 2026/2027 bevorzugt werden.

Die geplante Einrichtung soll aufgrund der Lärmemissionen nicht integriert in die Wohnbebauung und daher idealerweise am Übergang zum Landschaftspark verortet werden.

Nutzerbedarf:

Es wird eine ausreichend große Freifläche für lärmintensive Aktivitäten auch im Außenbereich und daher ein Einzelstandort benötigt. Ein Solitärbau ist zudem Voraussetzung dafür, die grundsätzliche Förderfähigkeit durch den Bayerischen Jugendring zu gewährleisten.

Für die Einrichtung ist ca. 1.080 m² Geschossfläche und ca. 1.000 m² Freiflächenbedarf erforderlich.

Das Raumprogramm beinhaltet im Wesentlichen:

- den Cafébereich,
- Mehrzweckraum mit Musikanlage und mobiler Bühne,
- Küche,
- Räume für Gruppenarbeit, Medienpädagogik, Kreativität und Sport,
- Büroräume,
- Sanitär-, Lager- und Vorratsräume.

Auf der Freifläche werden u. a. Terrassen zum Gebäude, Spielflächen, Beete und Pflanzgefäße umgesetzt.

Die Trägerschaft für die Einrichtung der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll nach den Grundsätzen für die Ausschreibung und Auswahl für bezuschusste Einrichtungen ausgeschrieben werden. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Investitionskosten:

Die Höhe der erforderlichen Investitionskosten für die Ersteinrichtung wird, sofern keine Anmietung erfolgt, im Zuge der Vorplanung ermittelt und zusammen mit der Beschlussvorlage zum Projektauftrag durch das Kommunalreferat dem Stadtrat vorgelegt.

2.3 Offene Einrichtung für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren - Abenteuerspielplatz mit Festbau

Anhand der Bedarfsmeldung des Sozialreferates/Stadtjugendamt wurde zur zweiten Wettbewerbsstufe für den Landschaftspark Freiham bereits ein Abenteuerspielplatz mit aufgenommen. Dieser zählt zur Kategorie der Sport- und Freizeiteinrichtungen des künftigen Stadtteils.

Auf dem Abenteuerspielplatz ist ein Festbau erforderlich mit einer ausreichend großen Fläche für den Teil der Angebote und Nutzungen, der nicht vollständig wetterunabhängig zu realisieren ist.

Notwendig ist die Einrichtung für Kinder im Alter von fünf bis etwa elf Jahren. Parallel zum schrittweisen Aufbau des Abenteuerspielplatzes wird es anfangs erst einen Teil der prognostizierten Nutzergruppe geben, da diese langsam vollständig heranwächst.

Das zentrale pädagogische Angebot eines Abenteuerspielplatzes ergibt sich konzeptionell aus dem gemeinsamen Hüttenbau.

Zu den Zielen kommen beim Abenteuerspielplatz mit Festbau noch folgende spezielle Aspekte hinzu:

- praktische Erfahrungen für die Kinder zu Organisationsformen und demokratischen Strukturen in Gemeinschaften,
- die Förderung ihrer alltagspraktischen und handwerklichen Kompetenzen, unabhängig von Geschlechterrollen und Rollenbildern,
- die Förderung ökologischen und nachhaltigen Handelns,
- das Erleben von Selbstwirksamkeit.

Nutzerbedarf:

Es müssen ca. 4.000 m² für diese besondere Form der Offenen Kinder- und Jugendarbeit „Abenteuerspielplatz“ mit pädagogischer Betreuung eingeplant werden. Der auf dem Gelände erforderliche Festbau soll - aufgrund seiner Lage im Landschaftspark - eine vergleichsweise kleine Fläche von ca. 360 m² GF umfassen. Das gesamte Gelände muss umzäunt werden.

Zum grundlegenden Raumprogramm gehören folgende Räume:

Mehrzweckraum, Küche mit Essbereich, Räume für Gruppenarbeit und Werken/Holzarbeit, Büroraum, Wasch- und Trockenraum, Sanitärräume für Personal und Kinder sowie großzügige Lagerräume.

Ein Abenteuerspielplatz (ASP) mit Festbau wird nach dem Gesetz über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen (KJG) beurteilt. Die Verortung ist daher an einer Stelle vorzusehen, an der eine Lärmproblematik gegenüber benachbarten Wohngebäuden ausgeschlossen werden kann.

Die Lage im nordwestlichen Bereich von Freiham Nord, im Übergang zum Landschaftspark westlich des 2. Realisierungsabschnitts, würde sich daher grundsätzlich gut eignen.

Vorteilhaft für eine effektive Nutzung, und damit möglichst viele Kinder erreicht werden, ist zudem die fußläufige Entfernung zur gemäß Wettbewerbsergebnis vorgesehenen Schule als wichtige Kooperationspartnerin.

Das Gebiet um einen Abenteuerspielplatz muss gut erschlossen und an das Radwegenetz angebunden sein. Es soll in der Nähe zu Bushaltestellen bzw. zur

S-Bahn-Station liegen, damit aufgrund seiner überregionalen Attraktivität ältere Kinder aus Neuaubing sowie aus dem südlichen Stadtteil Freiham selbständig zum ASP gelangen können.

In regelmäßigen Abständen müssen außerdem LKW mit Baumaterialien den ASP beliefern können.

Auch dieser Aspekt der Zuwegung spricht für die Ansiedlung des Abenteuerspielplatzes im Nordwesten im Anschluss an das Schulgrundstück und gleichzeitig in Randlage im Landschaftspark, da die erforderliche Erschließung von Schule und ASP in effizienter Weise gemeinsam erfolgen könnte.

Die Trägerschaft für den Abenteuerspielplatz mit Festbau soll nach den Grundsätzen für die Ausschreibung und Auswahl für bezuschusste Einrichtungen ausgeschrieben werden. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vorgeschrieben.

Das Gremium hat sich in seiner Sitzung vom 20.11.2019 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig zugestimmt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Das Kommunalreferat hat zur Beschlussvorlage Stellung genommen. Bis auf einen Punkt wurden die Änderungswünsche des Kommunalreferates in der Beschlussvorlage umgesetzt.

Dem Wunsch des Kommunalreferats, im Rahmen des Antrags der Referentin die Beauftragungen des Kommunalreferats zur späteren Realisierung der betreffenden Einrichtungen in Form von Planung, Anmietung, Erwerb oder Bau komplett zu streichen, möchte das Sozialreferat jedoch nicht nachkommen. Die Beauftragungen sollen allen Beteiligten, auch weniger fachkundigen, ersichtlich machen, dass gemäß Münchner Facility Management - mfm die Rolle des Bauherren beim Kommunalreferat liegt und die entsprechenden weiteren Maßnahmen durch das Kommunalreferat in die Wege geleitet werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirks, dem Behindertenbeirat der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Planung des Familienzentrums als integrierte Einrichtung in Freiham Nord 2. RA (nördlicher Teil) wird zugestimmt.
2. Dem Flächenbedarf für das Familienzentrum mit einer Geschossfläche von ca. 480 m² und mit einer Freifläche von ca. 250 m² wird zugestimmt.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß Münchner Facility Management im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt alle weiteren Planungsschritte zur Realisierung des Familienzentrums zu übernehmen.
4. Das Nutzerbedarfsprogramm für das Familienzentrum wird durch das Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Sozialreferat erarbeitet. Das Kommunalreferat wird gebeten, das abgestimmte Nutzerbedarfsprogramm für das Familienzentrum zur verwaltungsinternen Abstimmung vorzulegen.
5. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für das designierte Familienzentrum ein Betriebs- und Finanzkonzept zu erarbeiten und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen.
6. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor der Inbetriebnahme des Familienzentrums ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
7. Der Planung der Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle (pro familia) integriert in das Familienzentrum in Freiham Nord 2. RA (nördlicher Teil) wird zugestimmt.
8. Dem Flächenbedarf für die Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle (pro familia) mit einer Geschossfläche von ca. 288 m² wird zugestimmt.

9. Das Kommunalreferat wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß Münchner Facility Management im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadjugendamt alle weiteren Planungsschritte zur Realisierung der Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle (pro familia) zu übernehmen.
10. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle (pro familia) wird durch das Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Sozialreferat erarbeitet. Das Kommunalreferat wird gebeten, das abgestimmte Nutzerbedarfsprogramm für die Erziehungsberatungsstelle (pro familia) zur verwaltungsinternen Abstimmung vorzulegen.
11. Das Sozialreferat/Stadjugendamt wird beauftragt, für die designierte Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle (pro familia) ein Betriebs- und Finanzkonzept zu erarbeiten und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen.
12. Das Planungsreferat wird gebeten, das Familienzentrum und die Außenstelle der für den 22. Stadtbezirk zuständigen Erziehungsberatungsstelle (pro familia) im nördlichen Teil des 2. RA Freiham Nord im Rahmen des Aufteilungsbeschlusses festzulegen.
13. Der Planung der Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren wird zugestimmt.
14. Das Planungsreferat wird gebeten, im Rahmen des 2. Realisierungsabschnitts einen geeigneten Standort für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren im Übergang zum Landschaftspark festzusetzen.
15. Dem Flächenbedarf für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche mit einer Geschossfläche von ca. 1.080 m² und einer Freifläche von ca. 1.000 m² wird zugestimmt.
16. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche wird durch das Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Sozialreferat erarbeitet. Das Kommunalreferat wird gebeten, das abgestimmte Nutzerbedarfsprogramm für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche zur verwaltungsinternen Abstimmung vorzulegen.

17. Das Kommunalreferat wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß Münchner Facility Management im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt alle weiteren Planungsschritte für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 21 Jahren zu übernehmen.
18. Das Planungsreferat wird gebeten, für den Abenteuerspielplatz mit Festbau einen geeigneten Standort von ca. 4.000 m² festzulegen, der umzäunt werden kann.
19. Der Planung des Abenteuerspielplatzes mit Festbau für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren wird zugestimmt.
20. Dem Flächenbedarf von 4.000 m² für den Abenteuerspielplatz mit dem erforderlichen Festgebäude im Umfang von ca. 360 m² Geschossfläche wird zugestimmt.
21. Das Nutzerbedarfsprogramm für den Abenteuerspielplatz mit Festbau wird durch das Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Sozialreferat erarbeitet. Das Kommunalreferat wird gebeten, das abgestimmte Nutzerbedarfsprogramm für den Abenteuerspielplatz mit Festbau zur verwaltungsinternen Abstimmung vorzulegen.
22. Das Kommunalreferat wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß Münchner Facility Management im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt alle weiteren Planungsschritte für den Abenteuerspielplatz mit Festbau für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren zu übernehmen.
23. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für die Einrichtung „Offene Arbeit für Kinder- und Jugendliche“ sowie für den „Abenteuerspielplatz mit Festbau“ jeweils ein Betriebs- und Finanzkonzept zu erarbeiten und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen sowie die hierfür benötigten Mittel für den Eckdatenbeschluss anzumelden.
24. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor der Inbetriebnahme der Einrichtungen „Offene Arbeit für Kinder- und Jugendliche“ und „Abenteuerspielplatz mit Festbau“ ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
25. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Behindertenbeirat

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes (6-fach)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA II-45

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA II-45P

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat KR-IM-KS

An das Baureferat, Gartenbau

An das Sozialreferat, S-GL-SP/RSP

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A

An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA

An das Direktorium, BAG-West

z.K.

Am

I.A.